

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
33 (1886)**

47 (25.11.1886)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-675333](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-675333)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 s

1886. Donnerstag, 25. November. №. 47.

## Bekanntmachungen.

1) Der Ingenieur Emil Früstück hieselbst ist als Hauptmann der Spritze Nr. 3 bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 18. Novbr. 1886.  
v. Schrenck.

## Öffentliche Sitzung des Stadtraths am 16. November 1886, Abends 6 Uhr, im Markthallenfaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrath Dr. Roggemann, die Mittheilung:

- a. daß die Schulkommission in ihrer Sitzung am 9. d. Mts. die Frage, betreffend anderweite Organisation der hiesigen Oberrealschule, in Berathung gezogen habe, daß in Aussicht genommen sei, die Berathung in der — nach Rückkehr des zu einer privaten Versammlung der Direktoren der Oberrealschulen Deutschlands nach Berlin verreisten Direktors Strackerjan — am 23. d. Mts. stattfindenden ferneren Sitzung fortzusetzen und zu Ende zu führen, und daß der schriftliche Bericht, den die Schulkommission den städtischen Behörden erstatten wolle, so zeitig denselben zugehen werde, daß eine Berathung des Stadtraths in dieser Angelegenheit in der nächsten Sitzung desselben erfolgen könne,
- b. daß die Schulkommission sich bereits einstimmig dahin schlüssig gemacht habe, von einer Umwandlung der Oberrealschule in ein Realgymnasium dringend abzurathen, und das im Uebrigen der Vorschlag der Kommission voraussichtlich der sein werde, zur Zeit eine Aenderung in der Organisation der Oberrealschule überhaupt nicht vorzunehmen.



Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und Folgendes verhandelt:

1. Der Antrag des Magistrats vom 29. v. Mts. auf Nachbewilligung von 18 *M* zu § 25 der Ausgaben des Voranschlags der Volksschule wurde angenommen.

2. Der Magistratsantrag vom 29. v. Mts. auf Bewilligung von 60 *M* zur Herstellung eines Schlafrums für das Dienstmädchen des Schulwärters in der Cäcilien Schule wurde angenommen.

3. Das Schreiben des Magistrats vom 6. d. Mts., betreffend die Einführung des obligatorischen Besuchs der Gewerbeschule wurde dem Stadtrath zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Aus der Mitte der Versammlung wurde das Ersuchen an den Magistrat gerichtet, außer von dem Handels- und Gewerbeverein und dem Handwerkerverein gutachtliche Aeußerungen von den in hiesiger Stadt bestehenden Innungen über die in Rede stehende Angelegenheit einzuziehen.

4. Die Rechnung der Klävemannsstiftung pro 1885/86 hat dem Stadtrath vorgelegen und sind Einwendungen dazu nicht erhoben.

Das Gutachten der Mehrheit der Finanzkommission vom 8. d. Mts., welchem sich die Minderheit (Boß) anschloß, betreffend die Frage, ob die Rechnungen der Klävemannsstiftung zu den nach Art. 22, Z. 2 b der revidirten Gemeindeordnung vom Stadtrath zu prüfenden und festzustellenden Rechnungen gehöre, wurde dem Stadtrath mitgetheilt und erklärte sich derselbe mit dem Inhalte des Gutachtens einverstanden.

Das Stadtrathsmitglied Niemöller beantragte sodann:

den Magistrat zu ersuchen, dem Stadtrath die Rechnungen der Klävemannsstiftung in Zukunft nicht mehr zugehen zu lassen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

5. Das Schreiben des Magistrats vom 13. d. Mts., betreffend Kanalisirung im Haarenthorviertel wurde mitgetheilt. Es wurde beschlossen, in dieser Sache den Magistrat um Bildung einer gemeinschaftlichen Kommission zur Vorberathung zu ersuchen und wurden stadtrathsseitig in diese Kommission gewählt die Stadtrathsmitglieder Niemöller, Spieske, Boß, Schulze und tom Dieck.

6. Der Antrag des Magistrats vom 12. d. Mts., betreffend Erlaß einer Polizeiverordnung über den Transport von Thieren innerhalb der engeren Stadt wurde, ebenso wie der Entwurf der Polizeiverordnung selbst, dem Stadtrath mitge-

theilt. Es wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, den Entwurf der Polizeiverordnung zunächst im Gemeinde-Blatt zu veröffentlichen.

### Zusammenstellung der Gemeindesteuerfreiheit genießenden Städte in Preußen.

Nach den auf das Jahr 1883/84 bezüglichen Feststellungen giebt es in Preußen neun Städte, die sich des gänzlichen Mangels einer Gemeindesteuer rühmen dürfen, doch sind außerdem noch 28 andere Städte vorhanden, wo diese Abgaben nur einen sehr geringen Betrag erreichen. Von den erst-erwähnten neun Städten entfallen nicht weniger als sechs auf die Provinz Posen. Es sind: Sulmierzyce und Raschkow, beide im Kreise Adelnau, Kobylin und Pogorzela im Kreise Krotoschin, Blesien im Kreise Birnbaum und Mirstadt im Kreise Schildberg. Ferner gehören zu dieser Kategorie die Städte Kelbra, Kreis Sangerhausen, Nordenburg, Kreis Gerdauen, und Remberg, Kreis Wittenberg. Unter den 28 Städten, die nur eine minimale Gemeindesteuer erheben, giebt es zwölf, in denen auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt weniger als 10 Pfennig jährlich an Gemeindeabgaben entfallen; Putzig, Kreis Neustadt in Westpr., Schönflies, Kr. Königsberg i. Neumark, Woldenberg, Kreis Friedeberg i. Neumark, Müncheberg und Müllrose, Kreis Lebus, Reichenstein, Kreis Frankenstein, Wünschelburg, Kreis Neurod, Sprottau, Sandau, Kreis Jerichow II, Wiehe, Kreis Eckartsberga, Gebesee, Kreis Weißensee in der Provinz Sachsen, und Zell a. M. in der Rheinprovinz. In acht anderen Städten entfallen auf jeden Einwohner über zehn, aber weniger als 50 Pfennig, nämlich in Treuenbriezen, Lenzen, Kreis Westprieignitz, Werben in der Altmark, Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, Thamsbrück, Kreis Langensalza, Neustadt a. R., Kreis Hannover, Beverungen, Kreis Hörter und Driedorf im Dillkreis. Endlich werden mehr als 50 Pfennig, aber weniger als eine Mark pro Kopf an Gemeindesteuern erhoben in den acht Städten Lieberose, Kreis Lübben, Betsche, Kreis Meseritz, Jutroschin, Kreis Kröben, Povit, Kreis Gnesen, Polkwitz, Kreis Glogau, Liebenthal, Kreis Löwenberg, Heldrungen, Kreis Eckartsberga und Windecken, Kreis Hanau. Inzwischen dürften sich die Verhältnisse seit jenem Jahre nicht wesentlich geändert haben.

(Deutsche Gemeinde-Zeitung.)

### Angaben über die Heranziehung der Bürger zu den Gemeindeabgaben.

In einem längeren Artikel wird in der „Schl. Ztg.“ darauf hingewiesen, daß nach einer vor wenigen Jahren aufgestellten Berechnung in zahlreichen Städten neben allen anderen direkten und indirekten Abgaben an Einkommensteuer das Dreifache, Vierfache, Fünffache, Sechsfache, in einzelnen sogar das Siebenfache dessen auferlegt wurde, was der Staat seinerseits erhebt, so daß also vom Jahreseinkommen bis zu einem Viertel des Ganzen (24 Prozent) an Steuern ausgeschrieben wurde. Am schlimmsten sind die westlichen Provinzen daran; aber daß auch im ärmeren Osten die direkten Personalsteuern eine maßlose Höhe erreicht haben, zeigen nachstehende bezüglich des Regierungsbezirkes Gumbinnen veröffentlichte Daten. Dort werden an Kommunal-Abgaben erhoben in Bialla (einem kleinen Städtchen) 450 Proz., Insterburg 433 $\frac{1}{3}$  Proz., Goldap 400 Proz., Lyck 375 Proz., Johannisburg 350 Proz., Angerburg 320 Proz., Sensburg und Gumbinnen je 300 Proz., Löben 290 Proz., Stallupönen 240 Proz., Marggrabowa 230 Proz., Tilsit 220 und Darkehmen 200 Proz. Zuschläge zu den direkten Staatssteuern. Nur etwa fünf Stadtgemeinden befinden sich in der besseren Lage, weniger als 150 Proz. an gemeindlichen Zuschlägen erheben zu können. Nach dem amtlichen Berichte, welchen der Regierungspräsident von Quadt anlässlich des Nothstandes in Oberschlesien erstattet hatte, wurden nach der „Schl. Ztg.“ im Kreise Rybnik durchschnittlich 513 Proz. der Einkommen- und Klassensteuer, in verschiedenen Gemeinden dieses Kreises aber 900, 1000, 1200 oder auch 1400 Proz. an Gemeinde-, Kirchen- und Schullasten gezahlt. In den letztgedachten Gemeinden steigerten sich die direkten Steuern, einschließlich der Staatssteuer, auf 45 Proz. des Jahreseinkommens. Auf die Unhaltbarkeit dieser und ähnlicher Zustände haben wir, fügt die „Schl. Ztg.“ hinzu, oft genug hingewiesen und ebenso oft betont, daß durchgreifende Abhilfe nur von einer im großen Maßstabe durchzuführenden, auf Reich, Staat und Gemeinde sich erstreckenden Steuerreform zu erwarten ist.

(Deutsche Gemeinde-Zeitung.)

---

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.